

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Dominik Schneider, SVP-Fraktion:
Kostenbewusstsein bei parlamentarischen Vorstössen**

Autor/in: [Dominik Schneider](#)

Mitunterzeichnet von: Brodbeck, Brunner, de Courten, Gaugler, Hasler, Hess, Jordi, Ryser, Schäfli, Stämpfli, Straumann, Studer, Wenger, Wirz, Wullschleger und Wüthrich

Eingereicht am: 26. März 2009

Bemerkungen: Der erste Absatz des Vorstosses wurde vom Autor am 30. März 2009 geändert.
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Flut der parlamentarischen Vorstösse nimmt dauernd zu. Waren es vor rund 10 Jahren jährlich noch ca. 150 - 160 Vorstösse pro Jahr, so waren es im Jahr 2008 bereits rund 200 und auch in diesem Jahr ist die Tendenz steigend!

Das Kostenbewusstsein muss im Parlament gefördert werden. Jeder Parlamentarier sollte vor der Einreichung eines Vorstosses eine Kosten-Nutzen-Überlegung anstellen.

Viele Vorstösse belasten die Effizienz der Verwaltung und könnten durch eine telefonische oder schriftliche Anfrage erledigt werden.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob am Schluss jeder beantworteten Interpellation, Motion und jedes Postulates ein Satz eingefügt werden kann, der über die Kosten für die Bearbeitung des jeweiligen Vorstosses informiert (z.B.: "Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen CHF 1'340.00"). Als Vorbild könnte der Kanton Aargau dienen.

Weiter bitte ich um eine Aussage, welchen Aufwand diese Zusatzleistung auslöst.